

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates  
23.02.2017

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	11
TOP Ö 7 Erlass der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen	11
Haushalt 2017 ppt 1809/2017	11
Vorbericht zum Haushaltsplan 2017_1 1809/2017	25



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 23.02.2017	19:30 Uhr	21:30 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

**Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.**

### Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister  
Fath, Marcel

#### Mitglieder

Dinauer, Inge  
Franke, Bernhard  
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU  
Kirmair, Albert  
Lettmair, Daniel  
Mittl, Josef  
Nold, Ernst Dr.  
Rapf, Günther  
Scherbaum, Margarete  
Scherer, Hans  
Schöpe-Stein, Hildegard  
Stadler, Wolfgang  
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien  
Wähler  
Streibl, Susanne  
Thiel, Lydia  
Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der  
SPD  
Weber, Gerhard

Stadelmann, Daniel

Weitere Anwesende:

### Abwesend und entschuldigt:

#### Mitglieder

Fuchs, Günter  
Junghans, Jürgen  
Weißner, Hildegard

#### Schriftführer

Stadelmann Daniel



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen  
Festlegung der Jahresrechnung  
Vorlage: 1731/2016
- 3 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen  
Entlastung des Werkleiters  
Vorlage: 1732/2016
- 4 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen  
Entlastung des 1. Bürgermeisters  
Vorlage: 1733/2016
- 5 Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb 2017  
Vorlage: 1807/2017
- 6 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb für die Jahre 2016-2020  
Vorlage: 1808/2017
- 7 Erlass der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen  
Vorlage: 1809/2017
- 8 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen für die Jahre 2016-2020  
Vorlage: 1810/2017
- 9 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2017
- 10 Sonstiges und Anregungen
- 10.1 Frau Gemeinderätin Schöpe-Stein zu den Gemeinderatsprotokollen auf der Gemein-  
dehomepage
- 10.2 Frau Gemeinderätin Streibl zur Veröffentlichung des Mitteilungsblattes auf der Ge-  
meindehomepage
- 10.3 Herr Gemeinderat Kirmair zur wirtschaftlichen Situation des Kommunalunternehmens
- 10.4 Herr Gemeinderat Weber zum Kommunalunternehmen
- 10.5 Herr Gerer zur Reparatur der Heizung im Feuerwehrhaus Kollbach
- 10.6 Herr Gemeinderat Dr. Nold zum Sachstand P&R Erweiterung



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Fath informiert über die Mandatos App. Mit dieser App können die Sitzungsunterlagen jederzeit auf dem Smartphone oder Tablet abgerufen werden.

## 2 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Festlegung der Jahresrechnung

### Sachverhalt:

Entsprechend § 25 Abs. 3 EBV ist der Jahresabschluss mit allen Anlagen dem Werkausschuss vorzulegen und mit einer Stellungnahme des Werkausschusses an den Gemeinderat weiterzuleiten. Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung hat dieser Vorlage vorauszugehen.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde am 12.01.2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für den Eigenbetrieb Petershausen beauftragt. Am 08.09.2016 wurde vom BKPV bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Wie aus dem Prüfungsbericht zu entnehmen ist ergaben die Prüfungen keine Beanstandungen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 22.11.2016 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung. Die örtliche Rechnungsprüfung schlug die Feststellung des Jahresabschlusses, sowie die Entlastung der Verantwortlichen, vor.

In der Werkausschusssitzung vom 16.02.2017 erfolgt die Vorberatung zur Jahresrechnung 2014. Folgender Beschlussvorschlag wurde hier vorgelegt:

*Der Werkausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des 1. Bürgermeisters und des Werkleiters.*

*Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den konsolidierten Jahresüberschuss i. H. v. 286.634,69 € auf neue Rechnung vorzutragen.*

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug im Wirtschaftsjahr 2014 für Sparte

Abwasserentsorgung:	+ 148.543,94 €
<u>Wasserversorgung:</u>	<u>+ 138.090,75 €</u>
<b>Konsolidiert:</b>	<b>286.634,69 €</b>

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den geprüften Jahresabschluss 2014 zu Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einem konsolidierten Jahresergebnis von 286.634,69 € fest. Der konsolidierte Jahresüberschuss von 286.634,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

angenommen

Ja 18 Nein 0



## 3 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Entlastung des Werkleiters

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat das Jahresergebnis 2014 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen festgestellt.

Der Werkleiter ist die Entlastung zu gewähren (Art. 102 Abs. 3 GO).

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2014.

angenommen

Ja 18 Nein 0

## 4 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen Entlastung des 1. Bürgermeisters

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 heute beschlossen. Dem Ersten Bürgermeister ist daher eine Entlastung zu erteilen.

Herr Bürgermeister Fath ist nach Art 49 GO persönlich beteiligt und darf an der Abstimmung nicht teilnehmen. Der Zweite Bürgermeister Stadler übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Ersten Bürgermeisters, Herrn Marcel Fath, für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen.

angenommen

Ja 18 Nein 0

## 5 Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb 2017

### Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb als aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgegliedertes Sondervermögen hat einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen.

Gemäß § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist der Gemeinderat das beschließende Organ für die Feststellung des Wirtschaftsplans. Der Werkausschuss ist gemäß § 5 der Betriebssatzung vorbereitender Ausschuss in Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Der Werkausschuss hat am 16.02.2017 über den Wirtschaftsplan 2017 beraten und dem Gemeinderat empfohlen den Wirtschaftsplan für den Haushalt zu übernehmen.

Der Wirtschaftsplan 2017 und der Finanzplan 2018-2020 wurden erläutert.



## Wasserversorgung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	82.300 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltung	166.300 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 1.063.500 €
	Aufnahme v. Krediten	970.000 €
	Tilgung von Krediten	-72.800 €
	Finanzmittelüberschuss - Fehlbetrag	- 647.500 €
	Voraussichtlicher Anfangsbestand	0 €
	Haushaltsreste aus 2015 Kreditaufnahme	0 €
	Liquide Mittel - Jahresende	0 €

## Abwasserbeseitigung

Ergebnisplan	Jahresergebnis	-57.200 €
Finanzplan	Saldo aus laufender Verwaltung	-10-800 €
	Saldo der Investitionstätigkeit	- 1.081.000 €
	Aufnahme v. Krediten	544.300 €
	Tilgung von Krediten	0 €
	Finanzmittelüberschuss - Fehlbetrag	- 557.500 €
	Voraussichtlicher Anfangsbestand	557.500 €
	Liquide Mittel – Jahresende	0 €

Der Überschuss 2016 wird nach der Erstellung des endgültigen Jahresabschluss 2016 mit den Überschüssen der Vorjahre verrechnet und in die Rücklage eingestellt. Der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

## Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung mit folgendem Ergebnis fest:

Erfolgsplan	Erträge	1.703.600 €
	Aufwendungen	-1.694.900 €
	Jahresergebnis	8.700 €
Vermögensplan	Einnahmen	3.050.900 €
	Ausgaben	-3.750.400 €
		- 699.500 €

Das Ergebnis 2016 wird nach Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses 2015 in die Rücklage eingebucht. Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2017 beträgt 550.593,30 €.

Die Kreditneuaufnahme wird für den Wirtschaftsplan 2017 auf 1.595.500 €, der Kassenkredit auf 500.000 € festgesetzt.

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**



## 6 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb für die Jahre 2016-2020

### Sachverhalt:

Der Finanzplan für den Eigenbetrieb zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 16.02.2017 besprochen und erläutert.

Der Werkausschuss hat dem Finanzplan zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen, dem Finanzplan zuzustimmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Finanzplan 2016-2020 des Eigenbetriebs zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der vorliegenden Fassung fest.

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**

## 7 Erlass der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen

### Sachverhalt:

Der haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 02.02.2017 über den Entwurf des Haushalts-, Finanz- und Stellenplan beraten.

Alle nachträglichen Änderungen sind dokumentiert und liegen mit vor.

Die wichtigsten Positionen des Haushaltsplans werden in der Sitzung von Herrn Stadelmann erläutert.

In der Haushaltssatzung wird folgendes geregelt.

Volumen des Verwaltungshaushaltes	10.564.900 €
Volumen des Vermögenshaushaltes	8.201.000 €

Die Kreditaufnahme der Gemeinde Petershausen wird auf 5.012.500 € festgelegt. Entsprechend des Liquiditätsbestands wird die Kreditermächtigung nur bei Bedarf gezogen. Der Kreditrahmen für den Eigenbetrieb wird auf 1.595.500 € festgesetzt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B (unverändert seit 2003) bleiben bei 360 %, ebenso die Gewerbesteuer.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeinde Petershausen beträgt 1.500.000 €, beim Eigenbetrieb auf 500.000 €.

Anlagen der Haushaltssatzung: Haushaltsplan, Stellenplan, Vorbericht Wirtschaftsplan EGP

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen in der Fassung vom 15.02.2017 zu

**angenommen**

**Ja 18 Nein 0**



---

## 8 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen für die Jahre 2016-2020

### Sachverhalt:

Der Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 wurde von Haupt- und Finanzausschuss auch in der Sitzung vom 02.02.2017 vorliegenden Fassung behandelt.  
Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Der Finanzplan ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 zu.

angenommen

Ja 18 Nein 0

---

## 9 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2017

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 18 Nein 0

---

## 10 Sonstiges und Anregungen

---

### 10.1 Frau Gemeinderätin Schöpe-Stein zu den Gemeinderatsprotokollen auf der Gemeindehomepage

Frau Gemeinderätin Schöpe-Stein kritisiert, dass die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen für die Bürger auf der neuen Gemeindehomepage nicht zu finden sind.

### Antwort:

Die Gemeindeverwaltung kümmert sich um eine bessere Lösung.

---

### 10.2 Frau Gemeinderätin Streibl zur Veröffentlichung des Mitteilungsblattes auf der Gemeindehomepage

Frau Gemeinderätin Streibl beanstandet, dass das Mitteilungsblatt auf der neuen Gemeindehomepage nicht zu finden ist.

### Antwort:



Die Gemeindeverwaltung ergänzt derzeit die Inhalte der neuen Gemeindehomepage. Im Zuge dessen wird auch das Mitteilungsblatt wieder hier <http://petershausen.de/rathaus/mitteilungsblatt/> zum Download zur Verfügung stehen.

---

## 10.3 Herr Gemeinderat Kirmair zur wirtschaftlichen Situation des Kommunalunternehmens

Herr Gemeinderat Kirmair fragt nach der wirtschaftlichen Situation des Kommunalunternehmens.

### **Antwort:**

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens tagt nur in nicht öffentlichen Sitzungen. Daher können hierzu keine Informationen gegeben werden. Auf die öffentliche Präsentation in der Sitzung vom 15.12.2016 wird Bezug genommen.

---

## 10.4 Herr Gemeinderat Weber zum Kommunalunternehmen

Herr Gemeinderat Weber schlägt vor, auch andere Einrichtungen der Gemeinde wie das Kommunalunternehmen zu führen, weil das Kommunalunternehmen erfolgreich ist.

---

## 10.5 Herr Gerer zur Reparatur der Heizung im Feuerwehrhaus Kollbach

Herr Gemeinderat Gerer fragt zum aktuellen Stand der Reparaturarbeiten an der Heizung des Feuerwehrhauses Kollbach.

### **Antwort:**

Der Bauhof hat die Heizung Mitte Februar überprüft und festgestellt dass einige Thermostate nicht mehr funktionstüchtig sind und in der KW 9/10 ausgetauscht werden.

---

## 10.6 Herr Gemeinderat Dr. Nold zum Sachstand P&R Erweiterung

Herr Gemeinderat Dr. Nold fragt zum aktuellen Sachstand der Erweiterung der P&R Anlage.

### **Antwort:**

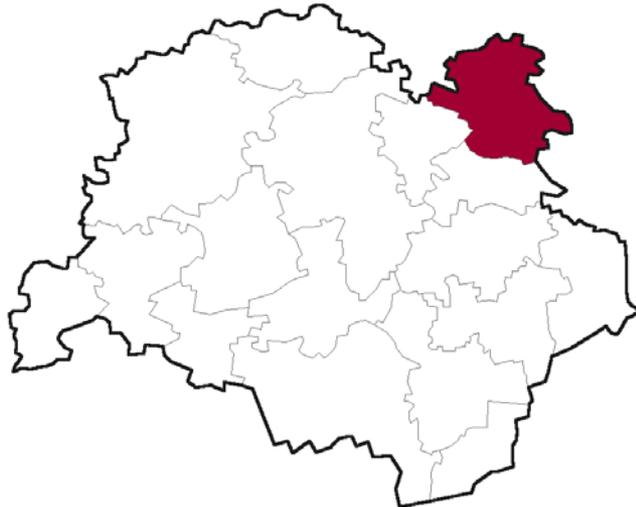
In der KW 7 ging ein Schreiben an Herrn Landrat Löwl zur Entscheidung welche rechtliche Bewertung hinsichtlich des Immissionsschutzes notwendig ist.

Um 21:30 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

Daniel Stadelmann  
Schriftführer

# Ö 7 Gemeinde Petershausen

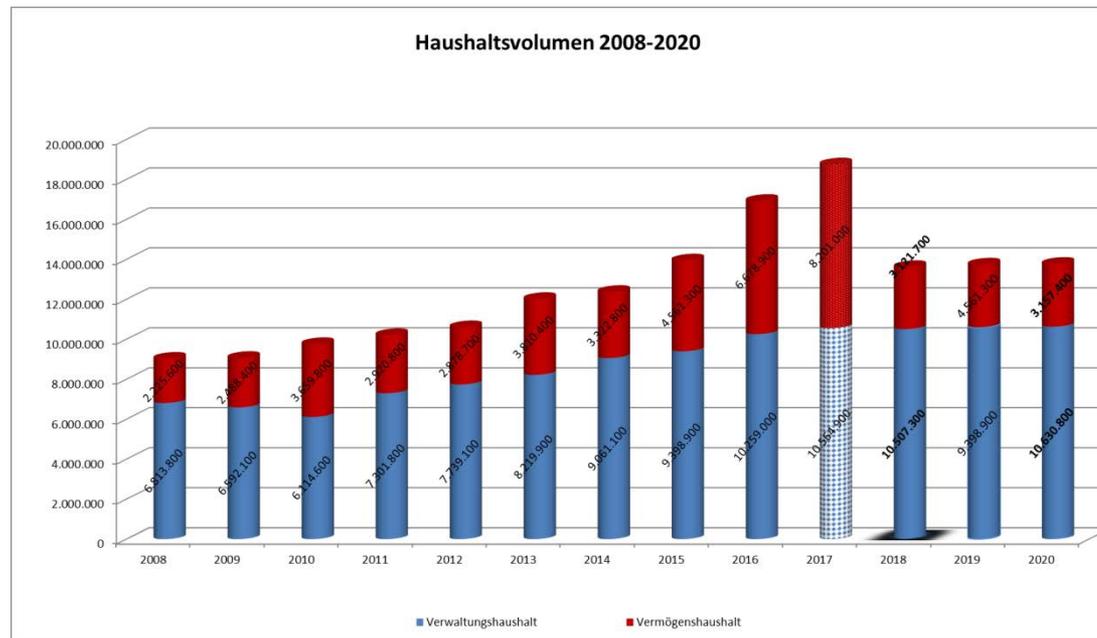


## Haushalt 2017

# Haushaltsvolumen 2017



- Verwaltungshaushalt 10.564.900 €
- Vermögenshaushalt 8.201.000 €
- Gesamtvolumen 18.765.900 €



# Verwaltungshaushalt 2017

## Einnahmen



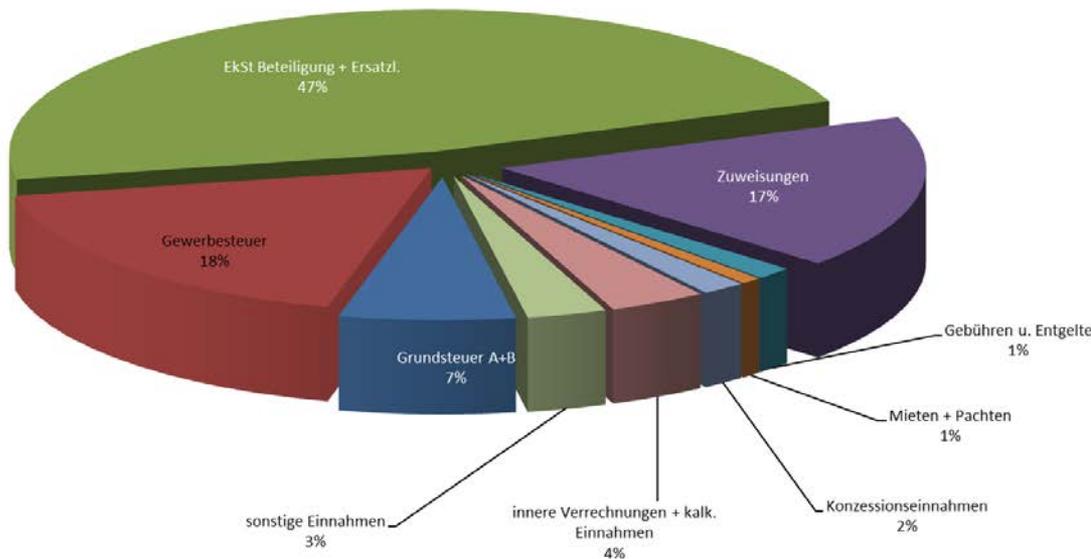
Einkommensteuer +  
Ersatzleistung  
**4.996.300 €**

Gewerbesteuer  
**1.900.000 €**

Zuweisungen  
**1.842.400 €**

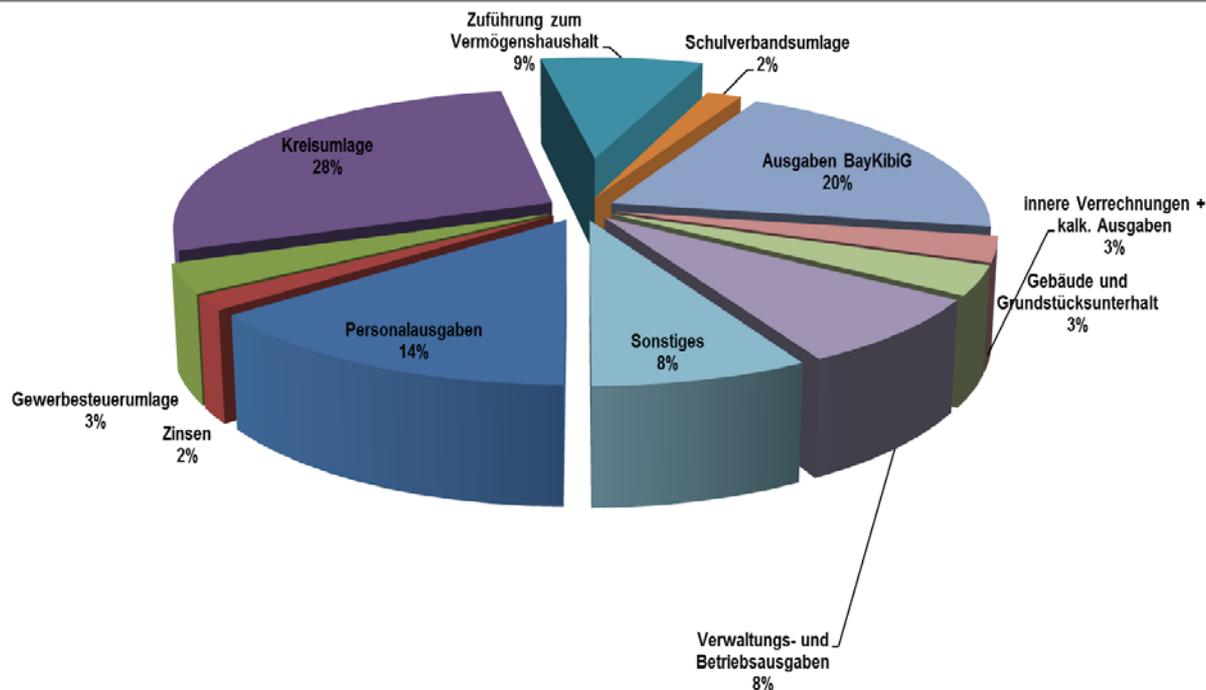
Grundsteuer A und B  
**707.800 €**

Gebühren u. Entgelte  
**148.200 €**



# Verwaltungshaushalt 2017

## Ausgaben



- Kreisumlage  
**2.941.900 €**
- Ausgaben BayKiBiG  
**2.134.900 €**
- Personalausgaben  
**1.508.200 €**
- Zuführung VmHH  
**904.100 €**
- Schuldzinsen  
**177.400 €**

# Verwaltungshaushalt 2017

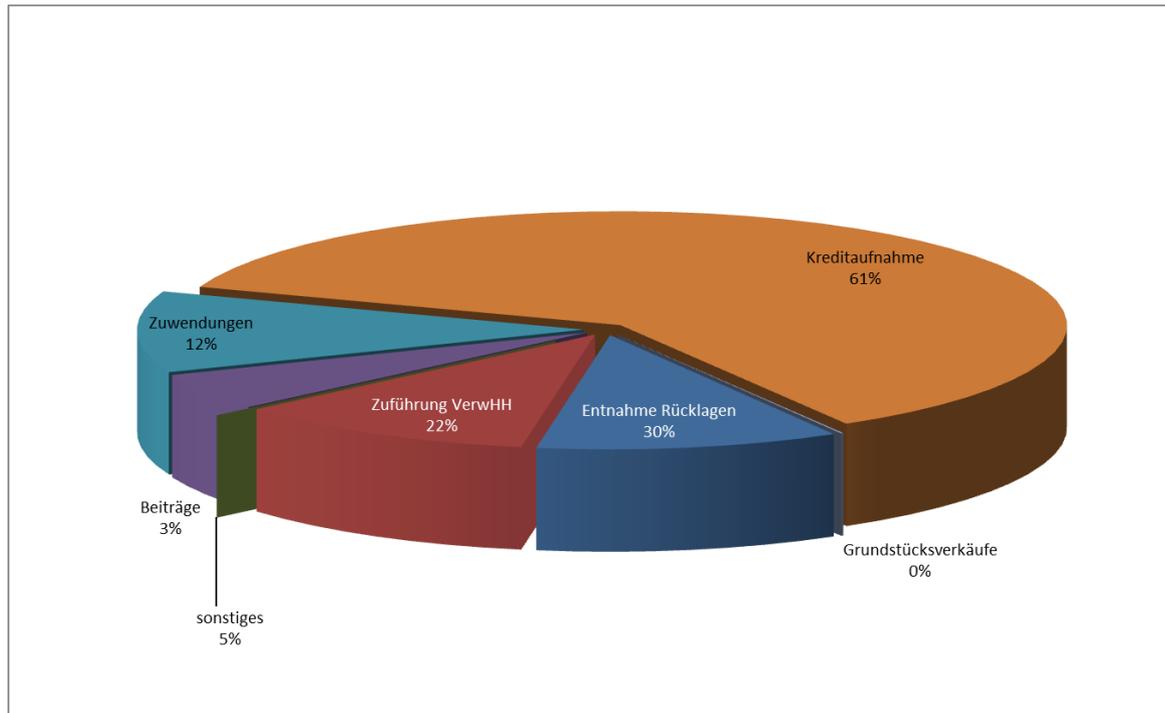
Änderungen gegenüber 2016



- Zuweisungen  
- 69.200 €
- Steuereinnahme  
+ 137.900 €
- Gebühren, Mieten  
+ 28.400€
- Kreisumlage  
+ 40.100€
- Ausgaben  
BayKiBiG  
- 25.500 €
- Personalausgaben  
+ 86.700 €

# Vermögenshaushalt 2017

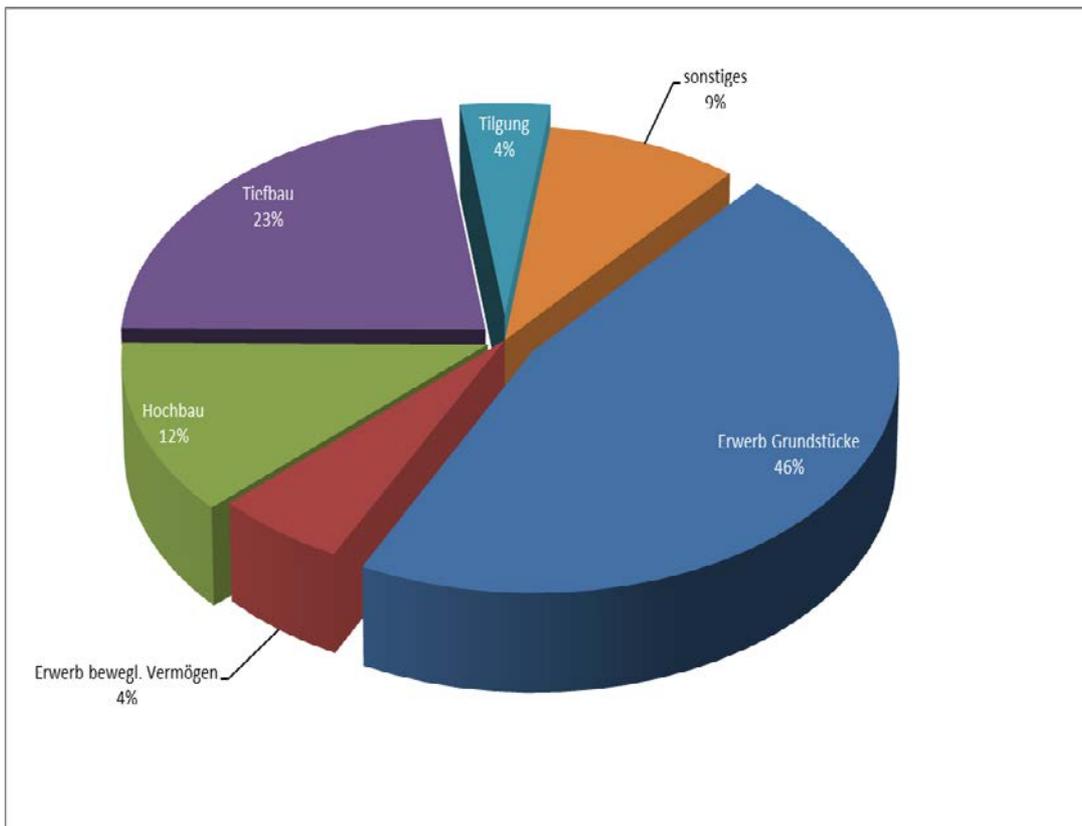
## Einnahmen



- **Rücklagenentnahme**  
**900.000 €**
- **Kreditaufnahme**  
**5.012.500 €**
- **Zuführung VwHH**  
**904.100 €**
- **Zuwendungen**  
**946.000 €**
- **Beiträge**  
**430.900 €**

# Vermögenshaushalt 2017

## Ausgaben

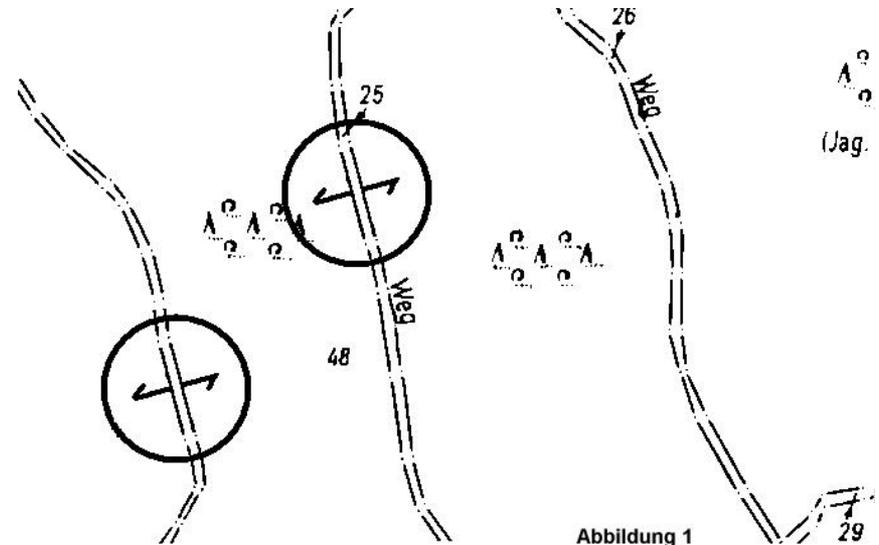


- **Grunderwerb**  
**3.790.000 €**
- **Tiefbau**  
**1.868.500 €**
- **Hochbau**  
**1.004.000 €**
- **Tilgung**  
**345.900 €**
- **Erwerb bewegl. Vermögen**  
**455.500 €**
- **sonstiges**  
**737.100 €**

# Einzelne Ausgaben des VmHH 2017



## Grunderwerb



Baulandmodell	2.740.000 €
Kindergarten	600.000 €
Umgehungsstraßen	335.000 €
Sonstiges	115.000 €

# Einzelne Ausgaben des VmHH 2017



Tiefbau



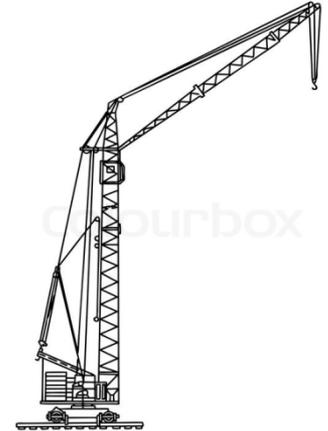
Ortskernsanierung Abs. 2 und 3	85.000 €
Erschließung Eheäcker	290.000 €
Umgehungsstraßenabschnitte I-III	85.000 €
GV Straße Asbach / Kollbach	770.000 €
Breitband	50.000 €
Brücke Dr. Hörmann-Straße	175.000 €
Sonstiges	413.000 €

Bild von [www.motortalk.de](http://www.motortalk.de)

# Einzelne Ausgaben des VmHH 2017



Hochbau

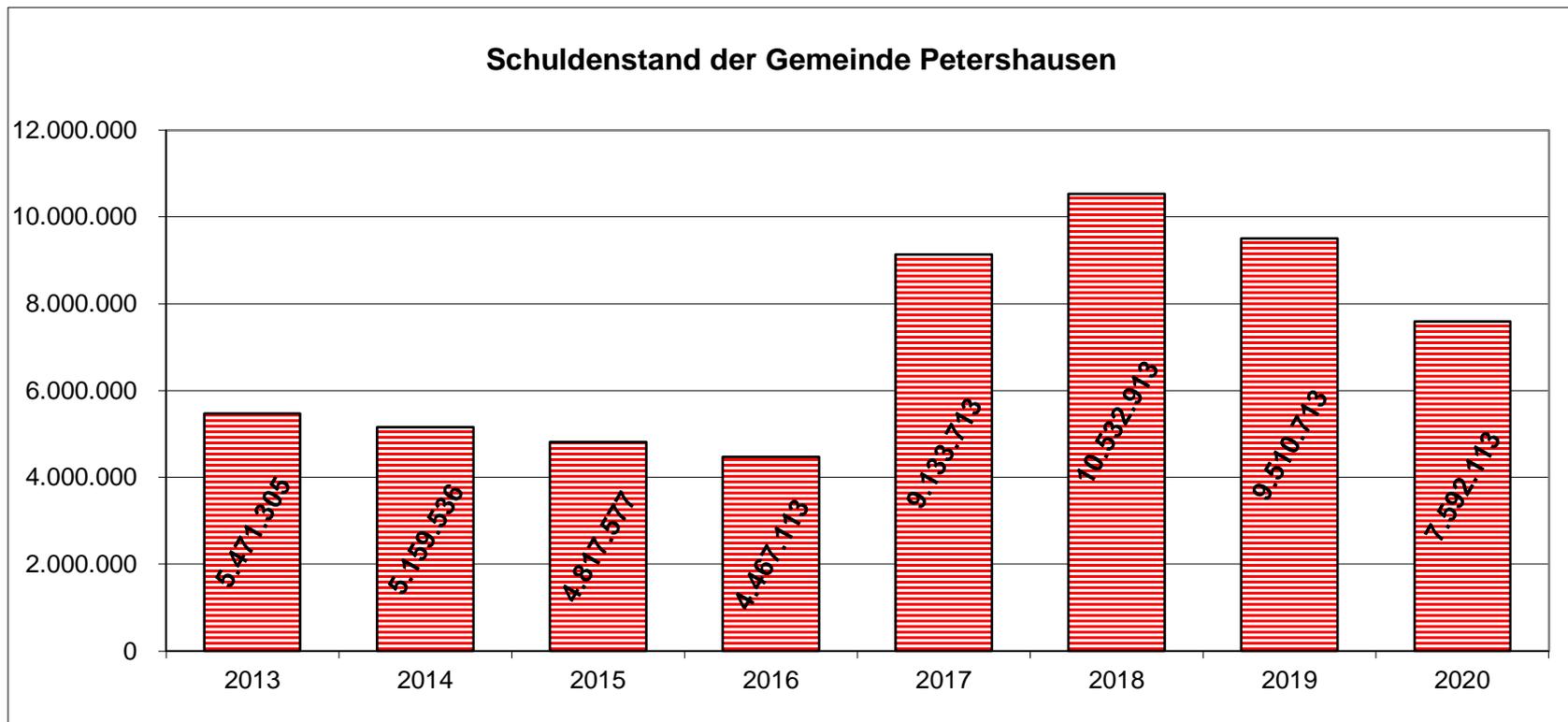


Feuerwehr Petershausen Planung	150.000 €
Planung Schule	320.000 €
Mehrzweckhalle (Aufzug und Beleuchtung)	345.000 €
Kirche Kollbach Sanierung	79.000 €
Sofortmaßnahme Rathaus	50.000 €

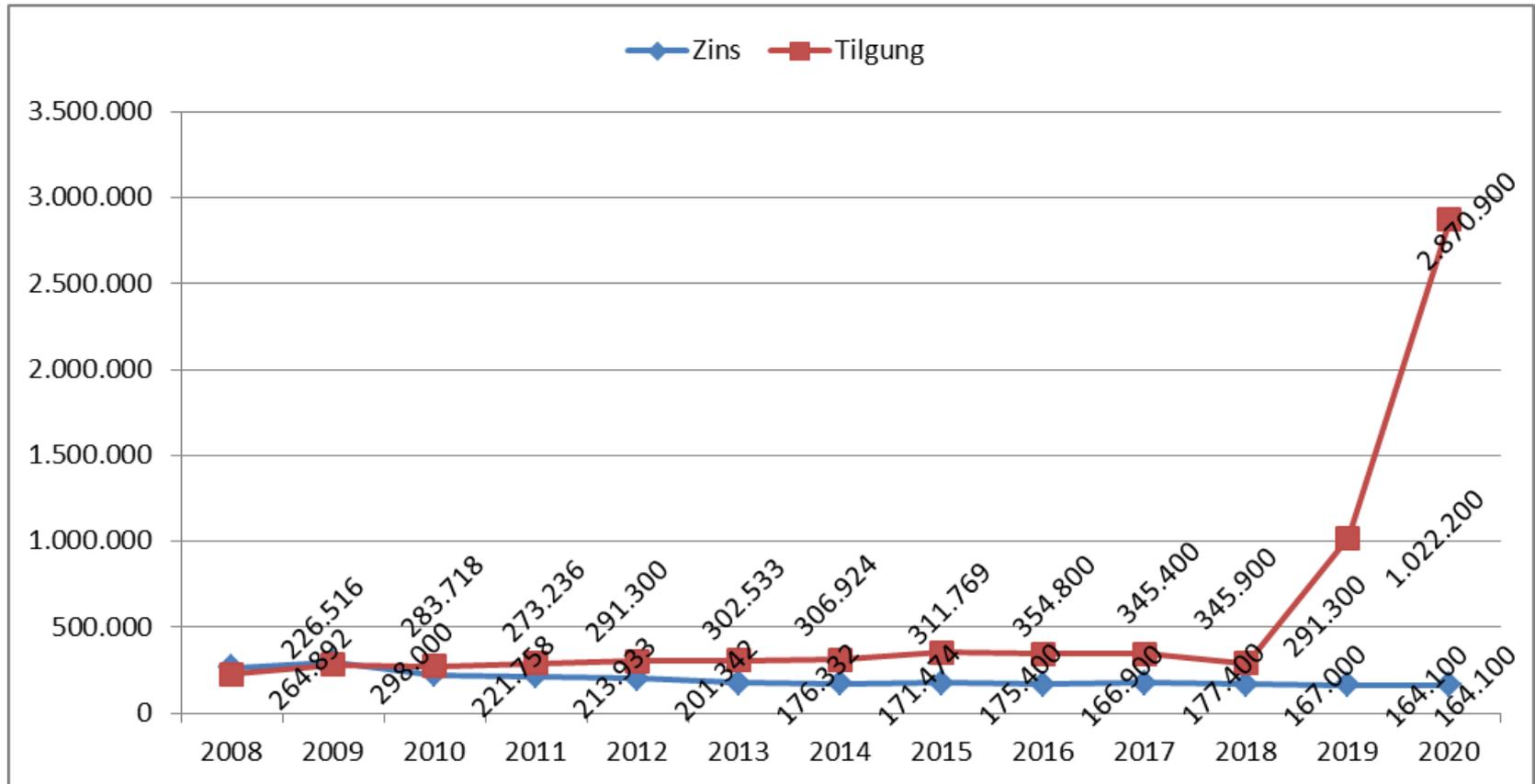


# Schulden 2017

- 2017 ist eine Kreditaufnahme von 5.012.500 € vorgesehen
- Es werden planmäßig 345.900 € getilgt



# Zins und Tilgung 2017



# Haushalt 2017



- Leichte Steigerung der Einnahmen aber
  - höhere Steigerung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt
  - ▶ Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt
- 
- Ausgaben für Baulandmodell für die künftige bauliche Entwicklung
  - Planungskosten für Grundschule und Feuerwehrhaus
  - Ausbau der Infrastruktur (GV Straße Asbach-Kollbach)



# Haushalt 2017



Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit !

„Leider kann nicht alles berechnet  
werden, am wenigsten die Zukunft.“



# Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

## § 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV



Die Gemeinde Petershausen, Einheitsgemeinde im Landkreis Dachau, mit 6.665 Einwohnern (Stand 30.06.2016), umfasst eine Fläche von 3.279 Hektar. Petershausen ist überwiegend eine Wohngemeinde.

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016	3
Informationen zum Gemeindehaushalt 2017	3
Gesamtübersicht	4
Einwohnerzahl	4
Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	5
Grund- und Gewerbesteuer	5
Schlüsselzuweisung	6
Einkommensteuer	7
Steuerkraft	8
Grunderwerbssteueranteil	9
Konzessionen	9
Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2017	10
Kreisumlage	10
Personalkosten	10
Schulverbandsumlage	11
Schulhaushalt	12
Kosten BayKiBiG	12
Zinsausgaben	13
Gewerbesteuerumlage	14
Zuführung zum Vermögenshaushalt	14
Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2017	15
Einnahmen	15
Ausgaben	15
Rücklagen	16
Forderungen und Verbindlichkeiten (Kassenreste) der Gemeinde	17
Verpflichtungsermächtigungen	17
Schulden der Gemeinde	18
Zusammenfassung	20

## Rückblick auf den Haushalt 2016:

Entsprechend der Hochrechnungen für den Rechnungsabschluss 2016 kann im abgelaufenen Jahr eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von ca. 1,675 Mio. € erwirtschaftet werden. Das ist gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.000.1000 € ein Plus von ca. 675.000 €.

Der Soll-Überschuss in 2016 wird voraussichtlich 1,0 Mio. € betragen. Dies ist durch ein kräftiges Einnahmepplus bei den Steuereinnahmen sowie verschiedenste Minderausgaben entstanden.

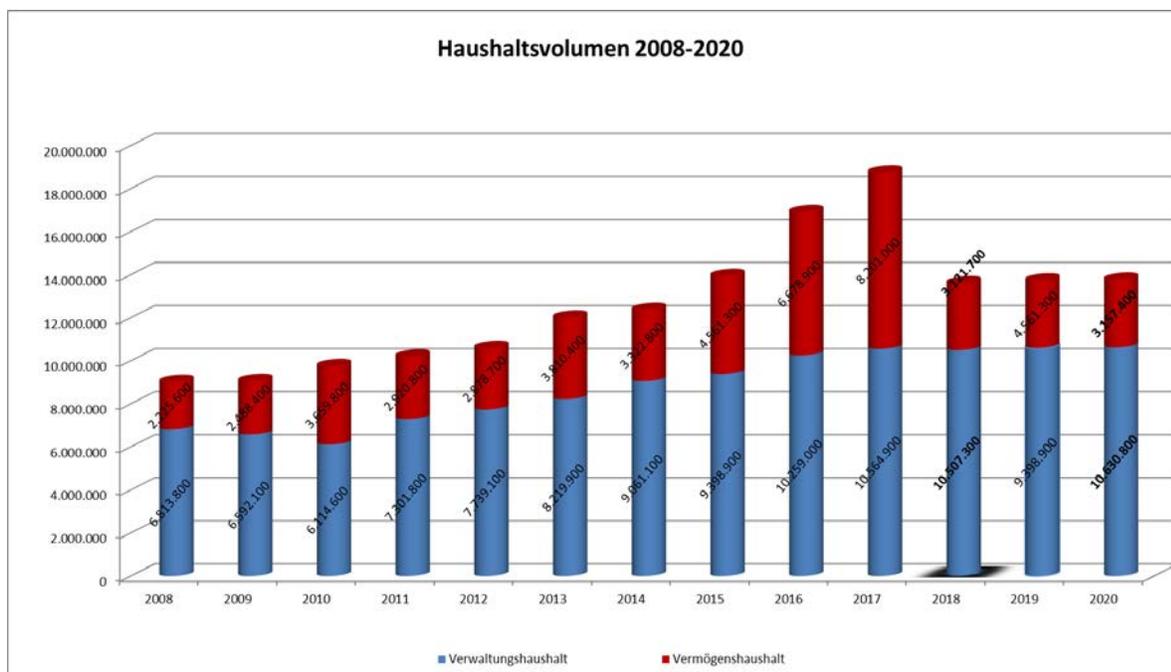
## Informationen zum Gemeindehaushalt 2017

Der Gemeindehaushalt 2017 hat ein Volumen von insgesamt 18.765.900 €. Hiervon fallen 10.564.900 € auf den Verwaltungshaushalt und 8.201.000 € auf den Vermögenshaushalt.

Das Gesamtvolumen steigt gegenüber dem Jahr 2016 um 1.828.000 € bzw. 10,79 %.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes steigen um 305.900 € bzw. 2,98 %. Im Einzelplan 9 sind Einnahmesteigerungen von 192.000 € zu verzeichnen. Die Einnahmen steigen sowohl bei der Einkommensteuerbeteiligung, der Gewerbe- und Grundsteuer spürbar.

Die Neuverschuldung wird mit 5.012.500 € geplant. Je nach Zielerreichung bei den Grundstücksgeschäften (Einkauf 3.790.000 €) wird mit Fortschritt die tatsächliche Verschuldung steigen. Zweitgrößter Ausgabeposten sind Bauarbeiten in Hoch und Tiefbau mit 2,87 Mio €.



## **Gesamtübersicht:**

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt 2017 beträgt 904.100 €, ein Rückgang zum Vorjahreswert um 96.000 €. In der Planung wird der Wert der Finanzplanung 2016 mit rund 140.500 € verfehlt.

Mit diesen Einnahmen und der Rücklagenentnahme aus dem Überschuss des Vorjahres von ca. 900.000 € können nur Teile der Ausgaben des Vermögenshaushaltes in 2017 finanziert werden.

Zum Ausgleich der Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt ist eine Kreditaufnahme von 5.012.500 € geplant. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Grundstücksgeschäfte in 2016 nur in einem deutlich geringeren Umfang als ursprünglich geplant war, umgesetzt werden konnten. Die Verzögerungen führten zu einer Neuveranschlagung in 2017.

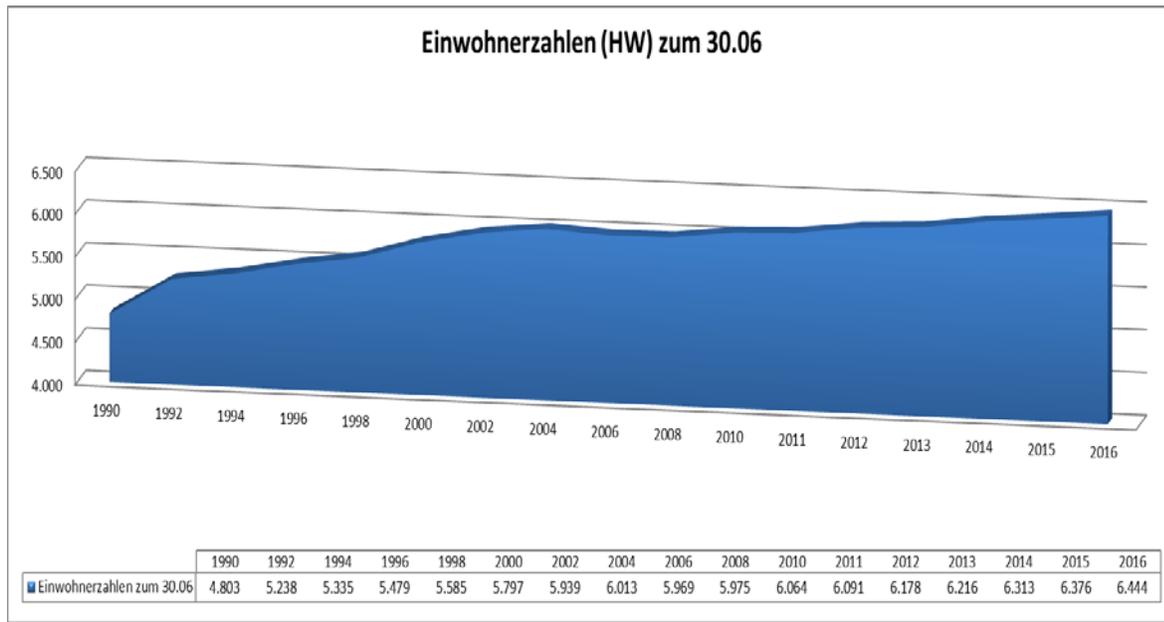
Dies bedeutet, unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der Altschulden (341.200 €), eine Erhöhung der Schulden um 4.671.300 € in 2017. Die Kreditneuaufnahme in der genannten Höhe wird jedoch nur notwendig, wenn alle Investitionsausgaben wie im Haushalt aufgeführt durchgeführt werden können.

Im Vermögenshaushalt sind in diesem Jahr folgende größere Maßnahmen vorgesehen:

Diverser Grunderwerb	3.790.000 €
Erwerb bewegl. Vermögens	455.500 €
Hochbaumaßnahmen	1.004.000 €
Tiefbaumaßnahmen	1.868.500 €
Tilgungen	345.900 €
Zuwendungen	707.100 €

## Einwohnerzahl

Zum 30.06.2016 waren in Petershausen 6.444 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die moderate, stichtagsbezogene Einwohnerzahlsteigerung von 68 (VJ 63) Einwohnern gegenüber dem Vorjahreszeitraum sollte mit der Fertigstellung von aktuell im Bau befindlichen Gebäuden im Gemeindegebiet weiter steigen.



## Beteiligungen der Gemeinde Petershausen

### Eigenbetrieb

Die Gemeinde Petershausen hat zum 01.01.2006 einen Eigenbetrieb mit den Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegründet. Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbständiges Unternehmen der Gemeinde Petershausen mit eigenem Wirtschaftsplan.

### KUP

Zum 01.01.2010 wurde das Kommunalunternehmen Petershausen (KUP) als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das selbständige Unternehmen wurde mit der Errichtung und Bewirtschaftung der P+R Anlagen im Gemeindegebiet sowie der Errichtung und dem Betrieb von regenerativen Heizungs- und Stromerzeugungsanlagen betraut.

### Wohnbaugesellschaft mbH

Die Wohnungsbaugesellschaft wurde am 14.01.1981 gegründet. Die Gemeinde Petershausen ist aktuell mit 2,34 % am Unternehmen beteiligt.

## Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt wächst auch im laufenden Haushaltsjahr weiter an. Die steigenden Steuereinnahmen, aber auch die höheren Belastungen sorgen in 2017 für eine moderate Steigerung des Volumens um knapp 3 %.

### Grund- und Gewerbesteuer

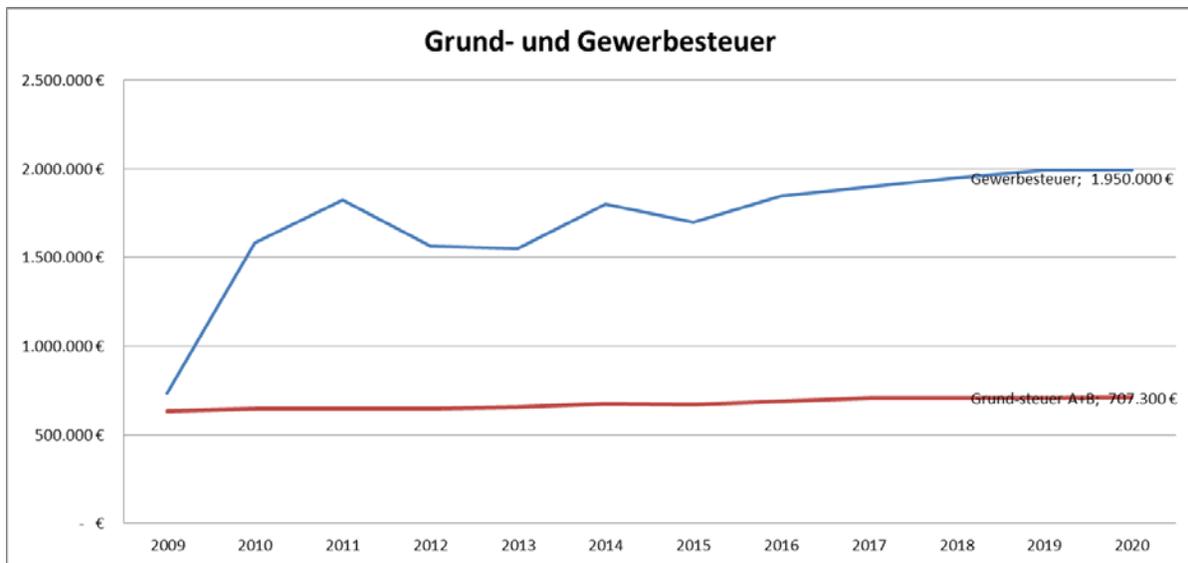
Die Einnahmen sind bei der Grundsteuer A mit 52.800 € und bei der Grundsteuer B mit 655.000 € veranschlagt. Die Höhe der Ansätze richtet sich nach den Zahlen der Jahreshauptveranlagung und den Vorjahreswerten 2016.

Das geplante Gewerbesteueraufkommen ist im Haushaltsjahr 2017 um 50.000 € höher als wie im Plan 2016 angesetzt und liegt bei 1.900.000 €. Das vorl. Haushaltsoll aus der Hauptveranlagung 2017 liegt bei  $\approx$  1.800.000 €.

In 2017 sind die Einnahmen der Gewerbesteuer Petershausen mit 285,07 € im Vergleich zum Landesdurchschnitt unserer Gemeindegröße 2015 mit 458,15 € äußerst niedrig. Zwar steigt die Steuereinnahme in den letzten Jahren an, jedoch ist die pro-Kopf-Einnahmen-Entwicklung unter dem Landesdurchschnitt. Die Hoffnung ruht nun auf dem neuen Gewerbegebiet, das nach dem schnellen Verkauf der Grundstücke wünschenswerter Weise ebenso schnell bebaut sein wird.

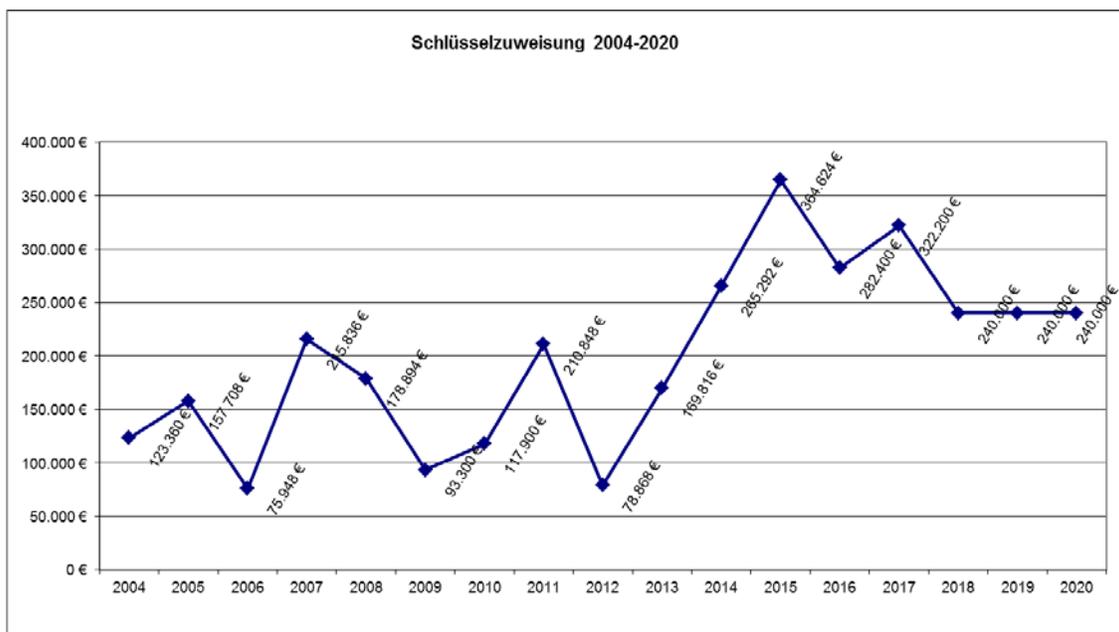
	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	A	B	
Petershausen	360 %	360 %	360 %
Oberbayern	322,5 %	405,5 %	388,6 %
Bayern	344 %	387 %	374 %
Gemeinden mit 5.000 -10.000EW	335 %	328,6 %	323,9%

Die Hebesätze für die Realsteuern sind in Petershausen seit dem 01.01.2003 bei 360 %.



### Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung 2017 wird entsprechend der Mitteilung des Statistischen Landesamts mit 322.200 € angesetzt.



Die Schlüsselzuweisung wird an Gemeinden bezahlt, deren Steuerkraft unter dem Landesdurchschnitt liegt. In 2017 liegt der Unterschied zwischen der gemeindlichen Steuerkraft von 6.100.723 € und der Ausgangsmesszahl von 6.686.676 € bei 585.953 €. Hiervon erhalten wir 55 %, bzw. 322.272 €.

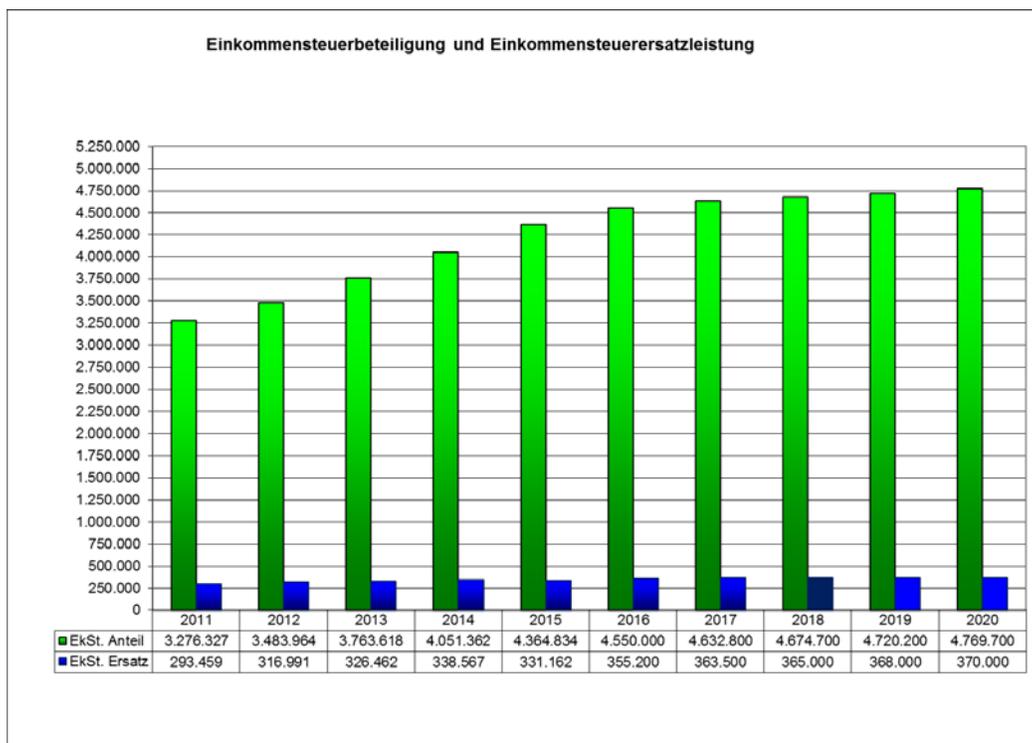
### Einkommensteuer

Die entsprechende Mitteilung des Statistischen Landesamtes liegt seit dem 21.11.2016 mit einer Einnahmeschätzung von 4.676.750 € vor. Im Haushalt wurde mit einem Wert

von 4.632.800 €, ein um rund 42.000 € geringerer Ansatz kalkuliert. Hier wird der Erfahrung bei der Abrechnung des 4 Quartals 2016 zum 31.01.2017 Rechnung getragen und eine Reduzierung angenommen. Dennoch macht die Einkommensteuer-Beteiligung rund 43,85 % ( VJ 44,35 % bzw. -0,5 %) der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

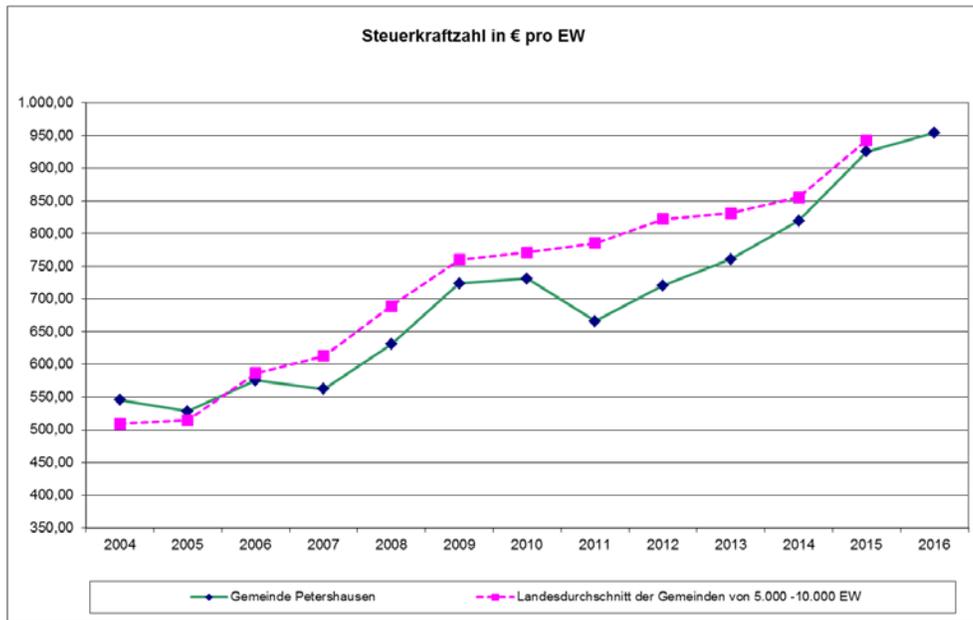
Der Wert pro Einwohner ist in Petershausen in 2017 bei 695,09 € gegenüber 713,61 € in 2016. Bei bayerischen Gemeinden vergleichbarer Größe (5.'-10.') in 2015 liegt der Wert bei 517,47 € pro Einwohner.

Die EkSt-Ersatzleistungen wurden mit 363.500 € angesetzt. Diese werden für Steuervergünstigungen des Bundes an Familien geleistet.



## Steuerkraftzahl

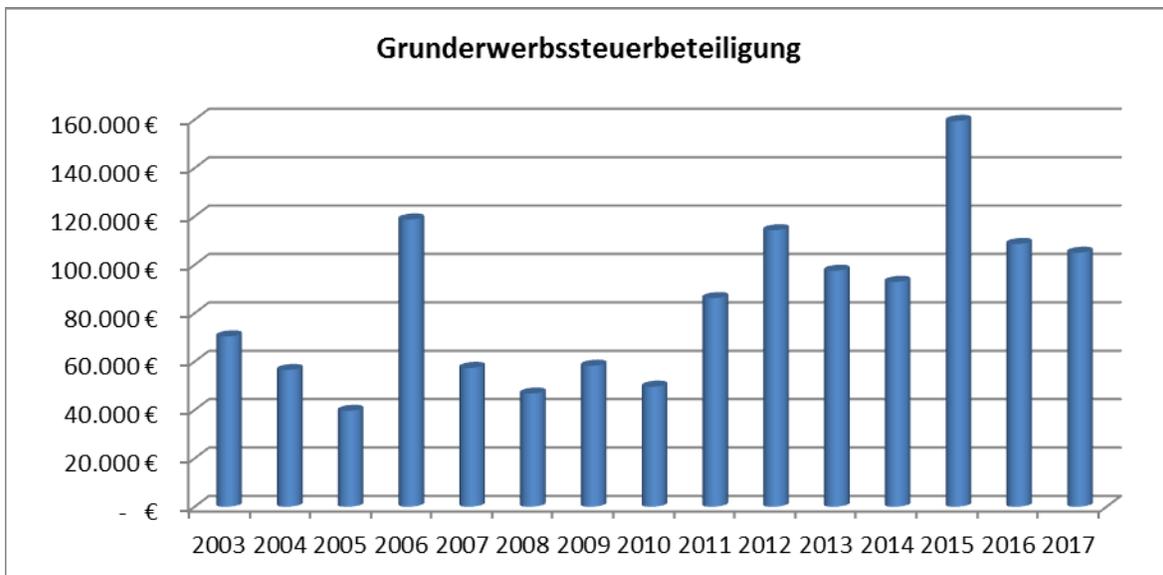
Die Steuerkraftzahl entwickelt sich in den letzten Jahren sehr positiv. Lediglich in 2011 ist die Krise aus 2008/2009 sichtbar. Deutlich zu ersehen ist auch der kleiner werdende Abstand zwischen dem Landesdurchschnitt und der eigenen Steuerkraft. Diese wird ebenfalls von den Gewerbesteuererträgen mit getragen, die in den letzten Jahren zugenommen haben.



Die allgemeinen Finanzaufweisungen werden mit 104.500 € veranschlagt.

### Grunderwerbsteueranteil

Der Ansatz für die Einnahmen aus dem Grunderwerbsteueranteil wurde mit 105.000 € in 2017 wie bereits im Vorjahr veranschlagt. Das aktuelle Ergebnis in 2016 liegt bei rund 108.631 €. Offene Baugebiete liegen nicht vor. Hier ist allein der Markt an den Bestandsimmobilien verantwortlich.



### Konzessionen

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt in 2017 voraussichtlich 140.000 €. Dieser Wert wird vom Vorjahr übernommen. Der Stromverbrauch im Gemeindegebiet ist aktuell leicht rückläufig. Trotz minimal steigender Einwohnerzahlen ist die Effizienz der Elektrogeräte hier deutlich spürbar.

Mit beginnender Bebauung des Gewerbegebiets sollte sich der Stromverbrauch im Gemeindegebiet in den kommenden Jahren stabilisieren bzw. etwas ansteigen.

Die Konzessionsabgabe für Gas ist in 2009 erstmalig vereinnahmt worden. Die Erträge sind mit ca. 4.500 € nahezu stabil. Eine leichte Erhöhung wird sich u.a. aus den neuen Kunden in Kollbach ergeben.

Aktuell ist die Neuausschreibung der Strom- und Gaskonzession am Laufen. Eine merkliche Änderung an der Höhe wird es nicht geben, da die Höhe der Konzession in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt ist.

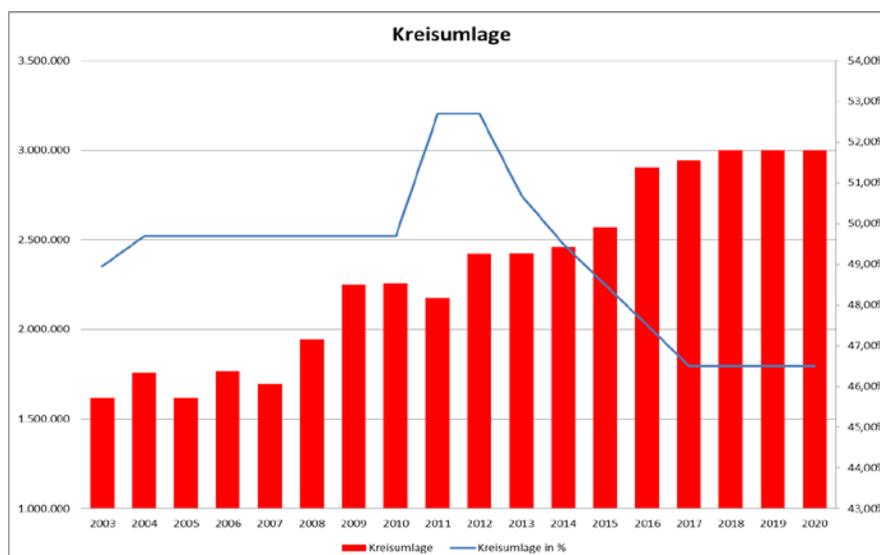
Die Einnahme aus der Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung wird im Jahr 2017 zu 2016 leicht steigen. Die Einnahmen sind mit 31.000 € kalkuliert.

Alle Konzessionsabgaben für die Versorgungseinrichtungen sind für die Benutzung des öffentlichen Grundes. Die Reparaturen an den Leitungen, diese liegen meist im Straßengrund, können nur durch öffnen der Asphaltdecke erfolgen. Die Folgekosten durch spätere Schäden an der Fahrbahndecke werden hiermit u.a. abgegolten.

## **Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt:**

### **Kreisumlage**

Der Landkreis Dachau hat angekündigt die Kreisumlage von 47,5 % auf 46,5 % im Jahr 2017 zu senken. Aufgrund steigender Steuereinnahmen und nicht zuletzt aus der Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurde die Umlagekraft stark erhöht. Die Anpassung der Nivellierungshebesätze, bei der Grundsteuer von 250 % und der Gewerbesteuer von 300 % auf nunmehr 310 %, sowie die 10 %-ige Anrechnung der Differenz zu dem festgesetzten Hebesatz von 360 % zu dem Nivellierungshebesatz, erhöht die Umlagekraft der Gemeinde Petershausen.



## Personalkosten

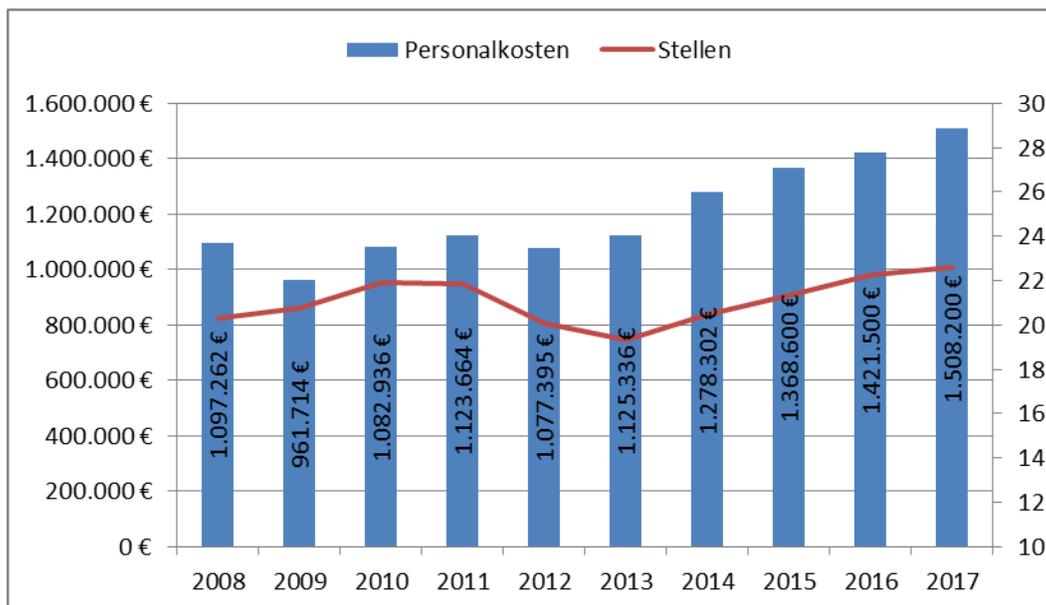
Die Personalkosten stellen den drittgrößten Ausgabeposten nach Kreisumlage und BayKiBiG Zuschüssen im Verwaltungshaushalt dar. Im Jahr 2017 werden die Personalkosten mit 1.508.200 € (Vorjahr: 1.421.500 €) veranschlagt. Dies entspricht einem Personalkostenanteil an den Gesamtkosten des Verwaltungshaushaltes von 14,28 %. (13,86 % Vj.) .

Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 2,4 % zum 01.02.2017 eingeplant. Der Aktuelle Tarifvertrag ist bis zum 28.02.2018 gültig. Darüber hinaus wurde mit einer Gehaltssteigerung von je 2,0 -2,2 % in den Folgejahren gerechnet.

Bei der Gruppe der Beamten wurde zuletzt zum 01.03.2016 eine Anpassung der Besoldung um 2,3 % vom Gesetzgeber beschlossen. In den Berechnungen der Haushalts- und Finanzplanungsjahre bis 2019 sind Erhöhungen von 2,4 % in 2018 und je 2,00 % in den Folgejahren vorgesehen. Der Bayerische Finanzminister hat in den vergangenen Jahren für die Beamtenbesoldung stets die gleiche Besoldungsanpassung vorgenommen wie im Tarifvertrag TVÖD L ausgehandelt wurde.

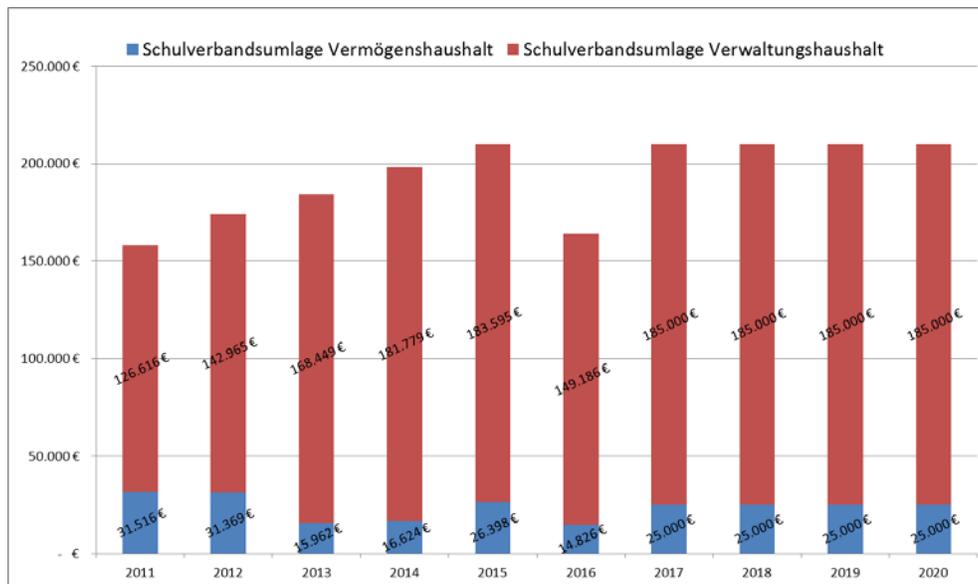
Hierbei ist grundsätzlich zu beachten, dass eine zusätzliche Lohnsteigerung durch die Dauer der Beschäftigung und der damit verbundenen Gehaltserhöhung in der voraussichtlich bekannten Höhe mit eingerechnet ist.

Das Leistungsentgelt mit ca. 15.000 € ist in den einzelnen Haushaltspositionen mit eingerechnet; Überschreitungen wären durch die Inanspruchnahme der Deckungsreserve auszugleichen.



## Schulverbandsumlage

Die Schulverbandsumlage wird in 2017 voraussichtlich auf gleichem Niveau wie 2016 bei 183.000 € liegen. Die Schülerzahl aus dem Gemeindegebiet ist von 2015 auf 2016 um 9 Schüler auf 66 Schülern leicht gefallen.



## Unterhalt Schule und Mittagsbetreuung sowie Schülerbeförderung

Die Sachaufwendungen für das Schulgebäude und den Schulbetrieb betragen im aktuellen Haushaltsjahr 271.600 € (VJ 317.200). Hiermit werden neben dem laufenden Betrieb auch kosmetische Arbeiten am Gebäudeinneren mit finanziert.

Die Mehrzweckhalle ist seit dem Haushaltjahr 2017 als eigener Unterabschnitt im Haushalt aufgeführt. Grund hierfür ist die Erneuerung der Beleuchtung sowie der Einbau eines Aufzuges. Die MZH kann/soll als Betrieb gewerblicher Art laufen umso den Vorsteuerabzug ermöglichen zu können. Eine neue Entgeltordnung wird hierfür noch zu verfassen sein.

Die Sozialarbeit an der Grundschule wird derzeit noch vom Landkreis bezuschusst. Hier erhält die Gemeinde für die geplanten Ausgaben von 43.500 € einen Betrag von ca. 12.500 € als Zuschuss.

Für die Schülerbeförderung fallen Kosten von ca. 42.000 € an. Auf den Gesamtaufwand wird ein Landeszuschuss von ca. 35.000 € gewährt.

## Kosten der Kinderbetreuung nach dem BayKiBiG

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist am 01.08.2005 in Kraft getreten. In diesem Gesetz wird neben den finanziellen Aspekten auch die Qualität der Betreuung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr geregelt. In finanzieller Hinsicht ist neben dem Basiswert auch der Gewichtungsfaktor von Bedeutung. Letzterer soll den Betreuungsmehraufwand im Verhältnis zum Regelbetreuungsfaktor in die finanziellen Aspekte mit einfließen lassen.

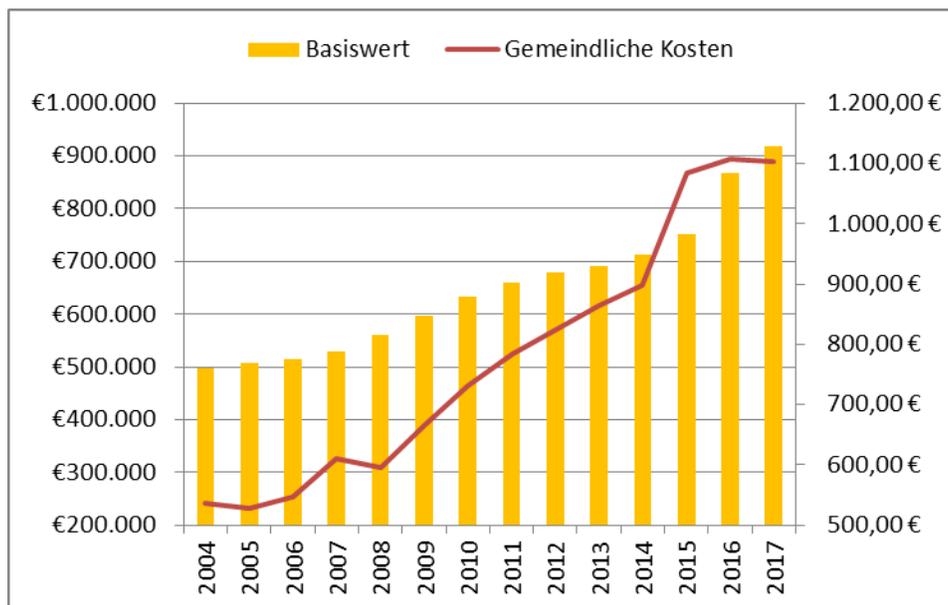
Mit dem Alter des Kindes und dem Gewichtungsfaktor wird der Betreuungsschlüssel festgestellt, aber auch unter zusätzlicher Multiplikation mit dem Basiswert die Höhe des Zuschussanteils von Freistaat und Gemeinde.

Der Basiswert ist seit der Einführung 2005 bis 2017 um ca. 48,5 % (VJ 42,71 %) gestiegen. Dies führt zu einer stetigen Mehrbelastung der Kommunen die durch die allgemeinen Steuereinnahmen aufzuwenden sind. Ein weiterer Ausgleich durch den Staat ist hier zwingend notwendig.

Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wurde vom Staat zwar der Ausbau der Betreuungsplätze gut gefördert, die laufenden Zuschüsse für die Kosten der Betreuung sind jedoch nicht gestiegen, vielmehr wächst die Belastung der kommunalen Haushalte jährlich durch den steigenden Basiswert.

Die Ausgaben der Gemeinde liegen für die Kinderbetreuung nach BayKiBiG bei 2.060.000 €. Der Förderanteil des Freistaats beträgt hiervon 1.171.500. In dieser Summe sind die Kosten für den Elternbeitrag-Zuschusses in Höhe von 108.300 € enthalten. Diese Kosten sind entsprechend dem Konexitätsprinzip vom Freistaat allein zu tragen.

Die Nettobelastung der Kommune für die Kinderbetreuung beträgt in 2017 voraussichtliche 888.500 €. Aktuell werden 318 (VJ. 339) Kinder in den verschiedensten Einrichtungen in Petershausen (7 Einrichtungen) und Anderorts (6 Einrichtungen) betreut. Im Durchschnitt gibt die Gemeinde pro betreutem Kind zwischen 0-14 Jahren 2.794 € (VJ. 2.515 €) nach dem BayKiBiG aus.



## Zinsausgaben

Die Zinsausgaben im Jahr 2017 sind anhand der laufenden Verträge ermittelt. Die geplante Neuverschuldung in 2016 wurde nicht benötigt.

Für die Kreditneuaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 wurde mit moderaten Zinssätzen gerechnet. Hierbei ist eine variable Verzinsung bis zum Abschluss einer oder mehrerer Maßnahmen angestrebt. Erst im Anschluss wird dann eine langfristige Zinsbindung gewählt.

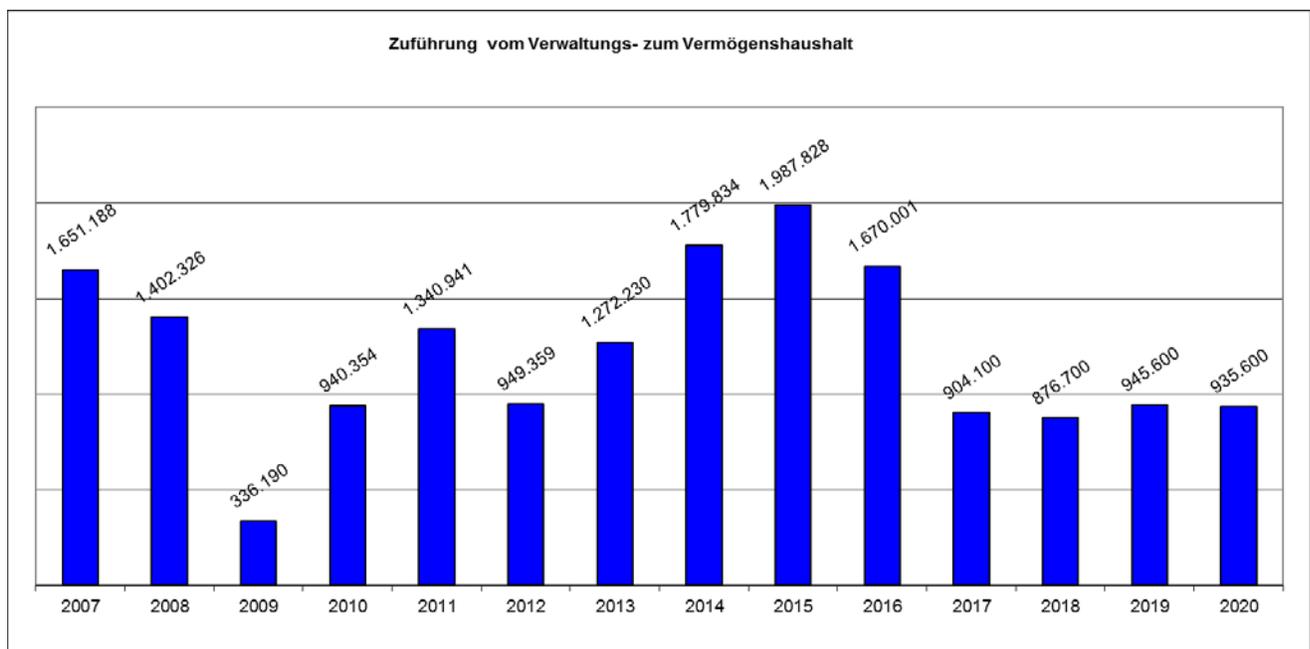
Der Gesamtaufwand einschließlich der Kreditaufnahme in 2017 wird 177.400 € betragen; ohne weitere Kredite sind Zinsen in Höhe von 124.319 € vertraglich geschuldet.

### Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage wurde mit 69 % Punkten, wie bereits 2016 gerechnet. Aufgrund des Gewerbesteueransatzes von 1,90 Mio. € sinkt der Ansatz der Gewerbsteuerumlage in 2017 auf 364.200 €. Eine Nachzahlung aus dem 4 Quartal wie im Vorjahr steht nicht an.

### Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wird in 2017 niedriger als im Finanzplan des Haushaltsjahres 2016 geplant ausfallen. Im Haushaltplan 2017 werden 904.100 € (VJ 1.000.100 €) anstatt der 1.044.600 € im Vorjahr geplant veranschlagt. Die Mindestzuführung (§ 22 Abs. 1 KommHV) vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist in 2017 erreicht. Die ordentliche Tilgung beträgt 341.200 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2016 sieht eine Zuführung in 2016 von ca. 1,67 Mio. € vor. An Steuereinnahmen hat die Gemeinde in 2016 knapp 395.000 € mehr als geplant eingenommen.



(=Mindestzuführung) Tilgung der laufenden Kredite beträgt 341.168 €. 2003-2015 Rechnungsergebnis; 2016 vorl. Ergebnis 2017-2019 Planzahlen

## Vermögenshaushalt und Investitionsmaßnahmen 2017

### Einnahmen:

Im Vermögenshaushalt stellen sich die Einnahmen in 2017 wie folgt dar:

Die Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 900.000 € entspricht dem hochgerechnetem Sollüberschuss aus 2016. Darüber hinaus wird ein Teil des Sollüberschusses zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage benötigt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist der Überschuss aus den laufenden Geschäften der Gemeinde Petershausen. In 2017 kann in der Haushaltsplanung eine Summe von 904.100€ dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Anhand der sich aus der Zuführung abzgl. der Tilgungsleistungen ergebenden freien Finanzspanne ist eine zukunftsorientierte weitere Verschuldung tragbar. Die Höhe der möglichen Neuverschuldung richtet sich auch nach der Zins- und Tilgungslage. Aufgrund der aktuell noch günstigen Zinsen ist eine sachgerechte Investition in Grund und Boden sowie in Neubauten finanziell zu schultern.

### Ausgaben:

Die Gemeinde Petershausen stellt für investive Maßnahmen in 2017 insgesamt 8.201 Mio. € bereit.

#### Grunderwerb:

Für Grunderwerbsmaßnahme sind 3.790.000 € eingeplant. Hier sind Grundstückseinkäufe für Straßen und Radwege vorgesehen. Ein kleiner Teilbetrag ist für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des zweiten Bauabschnittes der Ortskernsanierung angedacht. Weitere, größere Posten ergeben sich aus dem Ankauf von Grundstücken für die Feuerwehr Petershausen und einen Kindergarten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Baulandmodells Grund im Wert von rund 2.740.000 € erworben. Dieser Grunderwerb soll städtebaulichen Zielen künftig dienen und ist als Einnahme im Jahr 2019, nach der Entwicklung der Bebauungspläne, wieder vorgesehen.

#### bewegliches Anlagevermögen:

Insgesamt 455.500 € werden bereitgestellt.

Einzelplan	Maßnahme	Ansatz
0	Telefonanlage (VoIP) PC's, Fachanwendungen	82.500 €
1	Feuerwehfahrzeug LF 20, diverse Ausrüstungsgegenstände	307.500 €
2	Teilerneuerung EDV Schule	15.000 €
4	Container für Obdachlose	25.000 €
7	Friedhof Absetzmulden, Kleinteile Bauhof	16.000 €

### Hochbaumaßnahmen:

Die 1.004.000 € für Baumaßnahmen teilen sich in Planungsleistungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses sowie Planungsleistungen für die Erweiterung der Grundschule auf. Nach Vorlage einer Kostenberechnung und eines Bauzeitenplans können die Kosten in den Haushalt mit aufgenommen werden.

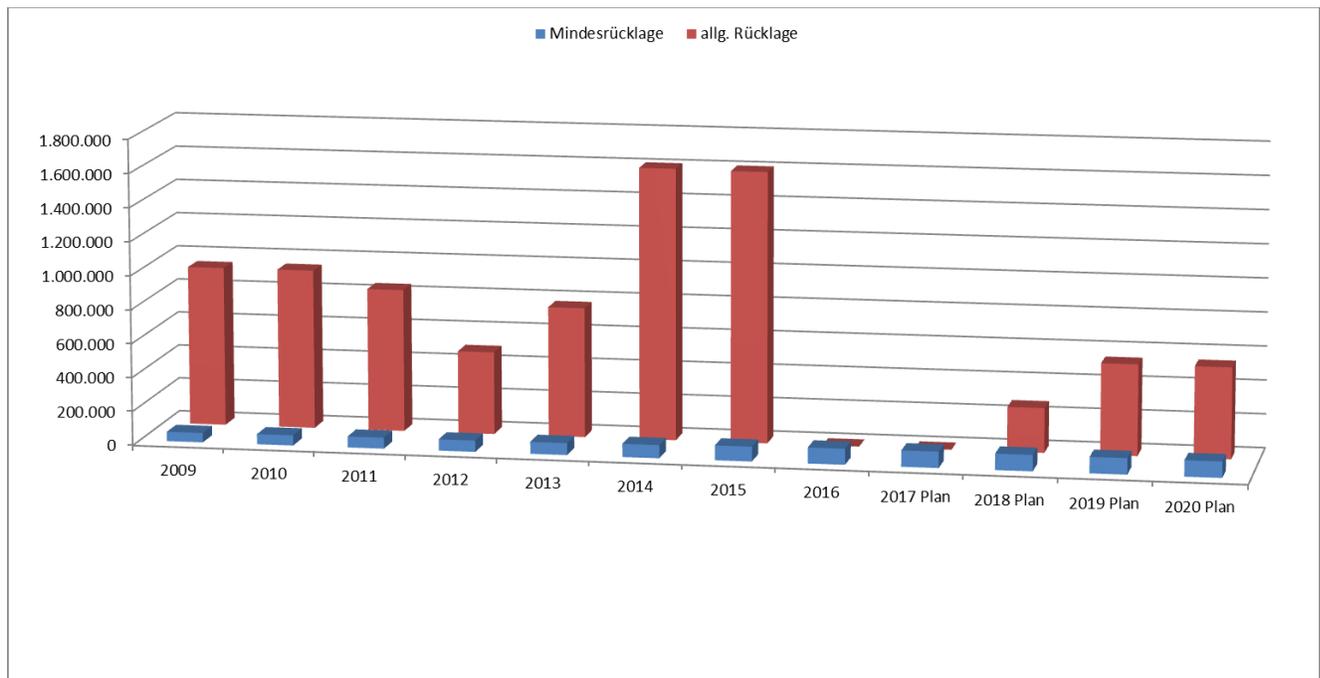
Die Erneuerung der Beleuchtung sowie die Barrierefreiheit der MZH. Die Sanierung des Daches der Leichenhalle Petersausen. Darüber hinaus sind die Kosten für den zweiten Bauabschnitt der Sanierung der Frauenkirche vorgesehen.

### Tiefbaumaßnahmen

1.868.500 € sind für Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2017 enthalten. Größter Einzelposten der Tiefbauansätze ist die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Asbach-Kollbach mit 730.000 € veranschlagten Baukosten. Sofern der Grunderwerb ermöglicht wird kann die Baumaßnahme ausgeschrieben werden. Ein Zuschuss ist bereits zugesagt. Die Erschließung des Gewerbegebietes Eheäcker und die neue Brücke an der Dr. Hörmann-Straße sind die weiteren großen Positionen. Zur Sicherung der Böschung an der Umgehungsstraße werden 75.000 € eingeplant. Auch hier ist der Grunderwerb noch offen.

### Rücklagen:

Die Rücklagenentwicklung gestaltet sich wie folgt:



zum 31.12	Entnahme Rücklage	Zuführung Rücklage	Rücklagenstand ohne min. Rücklage	Mindestrücklage
2014	766.167,00 €	1.604.159,00 €	- €	77.536,00 €
2015	1.604.159,00 €	1.608.624,33 €	- €	87.105,67 €

2016 Plan	1.600.000,00 €	900.000,00 €	- €	93.900,00 €
2017 Plan	900.000,00 €	1800,00 €		95.700,00 €
2018 Plan		263.900,00 €	263.900,00 €	95.700,00 €
2019 Plan		274.400,00 €	538.300,00 €	95.700,00 €
2020 Plan			538.300,00 €	95.700,00 €

Im Haushaltsjahr 2017 wird die Rücklage aus dem Sollüberschuss aus 2016 mit 901.830€ im Haushalt in Höhe von 900.000 € aufgebraucht. Weiter 1.800 € werden zur Erhöhung der allgemeinen Rücklage benötigt. Diese steigt aufgrund des wachsenden Verwaltungshaushaltsvolumen in 2017 auf 95.730 € an.

Die Mindestrücklage beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

Berechnung Mindestrücklage		Verwaltungshaushalt
2014	87.105 €	9.061.100 €
2015	93.900 €	9.398.900 €
2016	95.730 €	10.259.000 €

$$28.719.000 / (3*100) = 95.730 \text{ €}$$

Die Bildung einer Rücklage in 2018 und 2019 erfolgt trotz einer Kreditaufnahme da es unter Umständen die wirtschaftlichere Lösung sein kann, langfristige Darlehensverträge mit günstigen Konditionen abzuschließen und/oder Zinsverbilligungen in Anspruch zu nehmen.

### **Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde:**

Die Gemeinde Petershausen hat zum 02.01.2017 Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 74.075,80 €, die Verbindlichkeiten gegen Dritten belaufen sich auf 5.796,93 €.

### **Verpflichtungsermächtigungen:**

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 werden in Höhe von 0 € eingegangen.

## Schulden der Gemeinde:

(ohne EGP)

Der Schuldenstand der Gemeinde ist zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 bei 4.467.113,38 €. In 2016 wurden trotz Ermächtigung keine Kredite aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2017 liegt die ordentliche Tilgung bei 341.200 €.

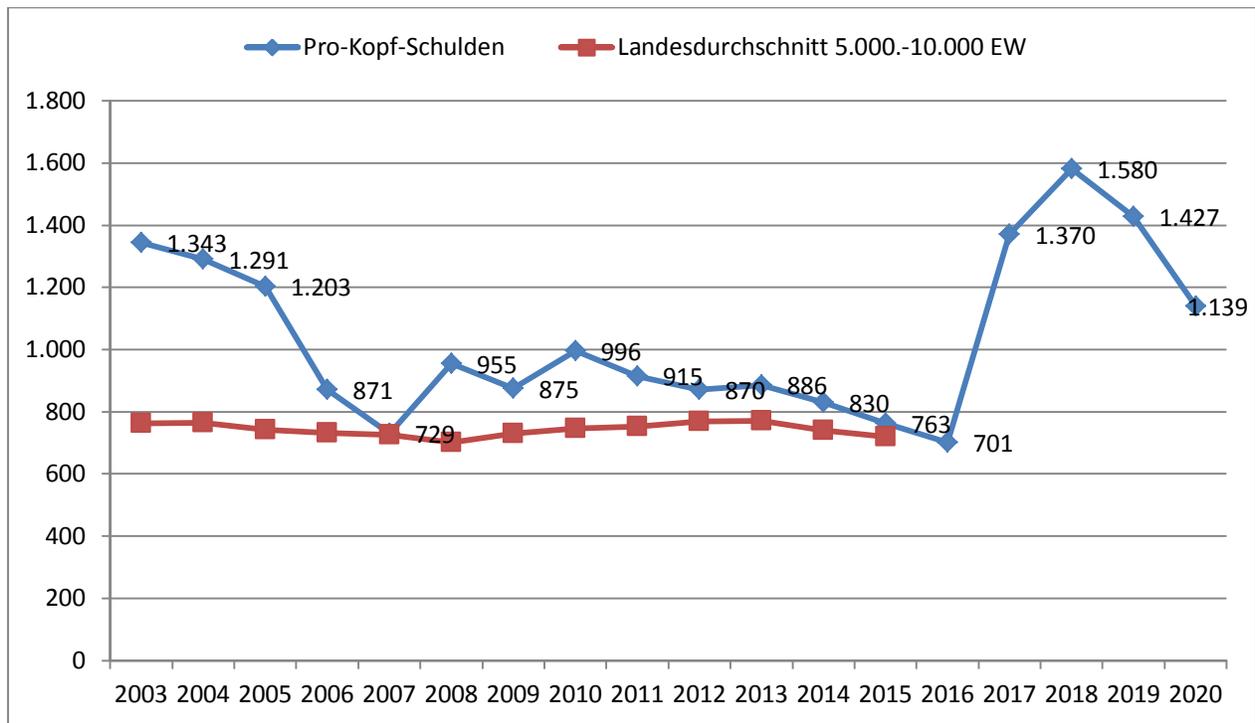
Der Schuldenstand zum 31.12.2017 wird bei voraussichtlich 9.138.445 € liegen. Die Netto-Neu-Verschuldung liegt voraussichtlich bei 4.666.600 €.

Die Schuldenaufnahme wird u.a. durch die Grundstücksankäufe ausgelöst. 2,74 Mio. € werden allein für den Grunderwerb im Baulandmodell ausgegeben. Diese Kreditsumme wird nur bei Bedarf aufgenommen. Das Darlehen soll mit dem Wiederverkauf der Grundstücke zurückbezahlt werden, Tilgungsleistungen sind nicht vorgesehen. Die Zins- und Tilgungsausgaben für die weitere Neuverschuldung lassen sich nur schwer ermitteln. Grundsätzlich ist seitens der Finanzverwaltung jedoch geplant, erst im Laufe des Haushaltsjahres eine Festschreibung der Zinsen einzugehen und bis dahin ein variables Darlehen mit günstigeren Zinssätzen aufzunehmen.

	<b>Stand</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>5.159.535,97</b>
2015	Tilgung		-52.245,51
	Tilgung		-289.713,10
	Sondertilgung		0,00
	Aufnahme		
	<b>Stand</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>4.817.577,36</b>
2016	Tilgung		-54.700,00
	Tilgung		-290.700,00
	Tilgung		-5.063,98
	Aufnahme		0,00
	<b>Stand</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>4.467.113,38</b>
2017	Tilgung		-54.900,00
	Tilgung		-291.000,00
	Aufnahme		5.012.500,00
	<b>Stand</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>9.133.713,38</b>
2018	Tilgung		
	Tilgung		-291.300,00
	Aufnahme		1.690.500,00
	<b>Stand</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>10.532.913,38</b>
2019	Tilgung		-1.022.200,00
	Tilgung		
	Aufnahme		
	<b>Stand</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>9.510.713,38</b>
2020	Tilgung		-2.087.900,00
	Tilgung		
	Aufnahme		169.300,00
	<b>Stand</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>7.592.113,38</b>

Die Tilgungsleistungen sowie die Kreditneuaufnahmen sind ab dem Jahr 2017 nur in der Form des Planansatzes wiedergegeben.

Zum Ende des Jahres 2017 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Petershausen 1.370 € gegenüber 701 € Ende 2015.



## Zusammenfassung:

Die Aussage zum Haushaltsvolumen 2017 kommt einem vor wie ein jährliches Déjà-vu. Jedes Jahr ein neuer Rekord. (Der Satz ist aus 2016!)

Der Verwaltungshaushalt hat sich mit einem Volume von über 10 Mio. € etabliert. Erwähnenswert ist der Vermögenshaushalt mit über 8 Mio. € an investiven Ausgaben.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2017 ist doppelt so hoch wie der des Haushaltes 2008.

Die stetig steigenden Steuereinnahmen, allem voran die Einkommensteuerbeteiligung, eröffnet finanzielle Spielräume. Diese Spielräume gilt es aber bewusst zu nutzen. War in den letzten Jahren stets eine planerische Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt eingestellt, ist jetzt erstmals ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Grunderwerb nach dem Baulandmodell wird jetzt erstmals umgesetzt. Die Mühlen haben langsamer als erhofft in diesem Bereich gemahlen. Möge aber das Ergebnis und die Erwartungen gute Früchte für alle tragen.

Die Schulerweiterung und der Feuerwehrhaus sind mit Planungskosten im Haushalt aufgenommen. Die Baukosten werden uns noch vor neuen Herausforderungen stellen, die aber ebenfalls zu meistern sind. Die Gesamtsituation der Einnahmen ist nach wie vor recht gut. Mögen die aktuellen Nachverdichtungen und die künftigen Bauflächen ein Steigerung der Einwohner und somit auch unserer wichtigsten Einnahmequelle der Einkommensteuerbeteiligung mit sich bringen.

Der Verkauf des gemeindlichen Baulands wird in den kommenden Jahren eine deutliche Einnahme für die Gemeinde darstellen, mit der die wachsenden Aufgaben von Kinderbetreuung, Feuerwehrwesen und Gemeinschaftsräumen für Vereine und Organisationen teilweise mit bewältigt werden können.

Neue Risiken bergen auch neue Chancen für die Gemeinde, deren oberstes Ziel die Daseinsvorsorge ist. Die Bürger sollen sich sicher sein, dass Petershausen die Weichen für die Zukunft stellt, und mal wieder viele Punkte auf einmal bewältigen wird.

Die Weltpolitische Lage hat sich in den letzten Monaten verändert. Mögen die Akteure der Weltpolitik, die auch für die Weltkonjunktur verantwortlich sind, mit ihrer Macht maßvoll umgehen.

*„Leider kann nicht alles berechnet werden, am wenigstens die Zukunft.“*

Petershausen, 15.02.2017

Daniel Stadelmann  
Leitung Finanzverwaltung